

Bebauungsplan Nr. 310 „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet: südlich Flurstück 268, 266, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 203 und in den Flurstücken 30/2, 235, 233, 234, 205, Flur 2, Ha und östlich Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2, Ha

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung des Hundeübungsplatzes“

Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Anregungen im Rahmen der Informationsveranstaltung am 13.07.2017:

Lfd. Nr.	Einwender/in	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.		Eine Ausdehnung sollte eher nach Norden erfolgen. Das Gewerbegebiet ist in westliche Richtung zu verschmälern.	Eine Verschmälerung des Grundstückes in westliche Richtung, würde aufgrund des dreieckigen Grundstückszuschnittes eine deutliche Reduzierung der gewerblichen Bauflächen bedeuten. Hinzu kommt, dass diese Fläche in nördliche, östliche und teilweise in südliche Richtung bereits von gewerblicher Nutzung umgeben ist, so dass die bauliche Entwicklung hier eine sinnvolle Arrondierung des Gewerbegebietes darstellt. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			●	

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 17/0569 des StuV am 07.12.2017

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit